

# Der Saar = Arbeiter

## Organ des Gewerkschafts Christl. Bergarbeiter Deutschlands für das Saargebiet

Erscheint jeden Samstag für die Mitglieder gratis. — Preis für die Nichtmitglieder 3.— Gr. monatlich ohne Postgebühren, für die Postabnehmer 3.50.— Fr. stellt ab.

### Für wirtschaftliche u. geistige Hebung des Bergarbeiterstandes

Veröffentlichung des „Saar-Bergarbeiter“; Bearbeitet v. St. Johannes Straße 44. — Fernsprech-Nachricht: Saarbrücken, Nummer 1330, 1362, 2003, 2194.

## Warum die Steuern vor sozialer Tat? Einige Bemerkungen.

An anderer Stelle dieser Nummer bringen wir die Erleichterungen zur Kenntnis, welche die Regierungskommission auf steuerlichem Gebiete in Kraft gesetzt hat. Wir freuen uns, daß die Regierungskommission in dieser Hinsicht endlich der Einkommensteuer eine R. e. k. t. e. r. e. s. o. z. i. a. l. e. H. e. b. u. n. g. gegeben hat. Eine gute Tat anzuerkennen, ist auch wenn es sich um eine Regierung handelt, die wir weder gerufen, noch gewünscht haben, eine Inlandsbehörde. Es ist wirklich eine gute Tat, daß endlich

Regierungskommission dieser Forderung nicht nach. Wir wissen es auch, daß durch die Heraushebung dieser Beiträge nennenswerte Steueransätze entstehen die Arbeitgeberbeiträge treffen. Das befreit aber die Arbeitgeber, daß durch Erhebung anderer Steuerquellen oder der Heraushebung gewisser leistungsfähiger Unternehmen zur richtigen Steuerleistung mehr als genügend Ausgleich geschaffen werden kann. Hier anzudeuten, das wäre die Pflicht der Regierungskommission. Wenn wir sie die Steuern davon überwinden? Sie selbst wird es nicht bestreiten können, daß die vom Landrat erdohene Forderung berechtigt ist.

Diegeißel ist. Daher erließ die Verfügungen, monod während drei Jahren die Knappschaftsleistungen je nach wie die Involventen steuerfrei blieb. Warum soll man es nicht dabei belassen? Das Sozialgesetz wäre nicht in Konkurs geraten, wenn man die Knappschaftsleistungen auch für fernernhin völlig steuerfrei erklärt hätte. Hebrigens: lohnt sich die bürokratische Arbeit, die zum Entziehen dieser Steuer notwendig ist? Große Summen kommen doch gar nicht in Frage, obwohl der Einzelne, der die Steuer leisten muß, bei seinem ganzen Gesamteinkommen schwer davon betroffen wird. Warum eine Steuer besteuern lassen, die nach Abzug der Eintragsbeiträge nichts einbringt? Bis vor einigen Monaten die Regierungskommission eine große jährliche Geste machte für die nach in Zukunft lebenden Kriegs- und Jubiläumspädigen, da schließt die Kur-Rentenempfänger wieder Hoffnung. Sie glauben, daß der zweite Akt der Geste die Befreiung der Knappschaftsleistungen von der Steuerpflicht wäre. Der zweite Akt blieb aber bis heute aus — und Entschuldigungsfrist im Ansehen der alten Arbeitslosen. Ist das notwendig? Wir haben einigens gesagt, daß die Regierungskommission für die kriegsgefallenen Familien eine soziale Tat vollbracht habe. Wäre es jetzt nicht auch die höchste Zeit, dieses soziale Tun auch auf die Knappschaftsleistungen auszuweiten? Wir freuen uns, wenn mir recht bald auch diese Tat unseren Mitgliedern kund geben könnten.

### Den kinderreichen Familien

die längst notwendige steuerliche Erleichterung geboten wurde. Wer die Beispiele, die wir angeführt haben, nebst den Randbemerkungen genau würdigt, wird finden, daß hinderreiche Arbeiterfamilien zukünftig besser gestellt werden. Das ist ganz in der Ordnung. Gerade die kinderreichen Familien überdient die Zukunft der Nation. Bei der mitfühlend gebildeten Lage müssen sie mehr denn je Entlastung und Mut in Anspruch nehmen. Da ist es heilige Pflicht eines Staates, einer Regierung und eines Volkes, gerade die kinderreichen Arbeiterfamilien mindestens von der Einkommensteuer zu befreien. Das dies nun auch im vorliegenden Gesetze, begrüßen wir im Interesse der kinderreichen Familien, als deren Anwalt wir immer ganz entschieden die notwendige steuerliche Erleichterung gefordert haben. Die Entlastung auf dem Gebiete der Einkommensteuer ist für diese Familien ja um so mehr geboten, weil gerade sie im Rückstand durch indirekte Steuern betroffen werden, die in den meisten Fällen sich als Kopfsteuer auswirken. Die Warensteuererhebung, die beispielsweise durch die Umsatzsteuer verursacht wird, trifft die kinderreichen Familien am härtesten. So ist die Erleichterung auf dem Gebiete der Einkommensteuer eigentlich nur ein gerechter Ausgleich. Deshalb braucht niemand zu glauben, den kinderreichen Familien sei nunmehr eine Ertragskraft geboten worden. Die Erleichterung, die ihnen nunmehr geboten ist, hand ihnen schon längstens zu.

### Ein billiges Gesetz muß die Knappschaftsleistungen beschließen, daß

die Knappschaftsleistungen auch diesmal nicht von der Einkommensteuer befreit wurde.

Wenn ein alter Kämpfer nur auf seine Knappschaftsleistungen angewiesen ist und noch starker Mißnahmen oder den Mißstand des eigenen Hauses — lassen er ein solches befißt — dazugeordnet bekommt jedoch entsprechender Einkommensteuerleistung, dann muß das verbillern. Vor einigen Jahren batte die Regierungskommission selbst eingeleitet, daß die Befreiung der Knappschaftsleistungen von der Steuerpflicht eine Notwendigkeit

Wie mir in dem besagten Artikel hervorgehoben haben, kann die Regierungskommission leider den übrigen Wünschen des Landesrates nicht nach. In erster Linie war da eine Heraushebung des Betrages gefordert, der

## Armieliger Stand der Krankenversicherung

### Warum muß die Regierungskommission die Leistungssätze in der Krankenversicherung erhöhen?

Schon seit Jahren bemühen sich die Bergarbeiterorganisationen und die Knappschaftsleitungen um eine den Zeit- und Leistungsverhältnissen entsprechende Erhöhung der Leistungen der Knappschaftsleistungen, besonders des Krankengeldes. Dieser mit negativem Ergebnis. Seit dem Jahre 1926 ist nach jeder Generalsammlung auszugehen, weil der Arbeitgeber und Arbeiter der Saargruben jedoch den Antrag best. Leistungsverbände nicht abfinden. In vielen Knappschaftslokalen haben die Arbeitnehmer immer wieder den Antrag erneuert.

um Schaffung eines Rechtsanspruches, auf den die Saar-Bergarbeiter einen moralischen und wirtschaftlichen Anspruch haben.

Von den politischen Gremien der Regierungskommission wurde uns auf unsere wiederholten Vorstellungen ein erklärt, daß die Regierungskommission zunächst von sich aus nicht die Pflicht habe, die Leistungssätze in der Krankenversicherung zu erhöhen, da die geltenden Annehmlichkeiten des 2. Absatzes der Reichsversicherungsordnung, dem Knappschaftsstand die Möglichkeit liegen.

### Die Leistungssätze zu erhöhen.

Jauner wieder wurden die Gründe vorgebracht, die eine Erhöhung der Leistungssätze bringen notwendig erscheinen lassen. Diese hier wieder in allen Einzelheiten aufzuführen, erübrigt sich, es genügt, zu wissen daß zum 4. Krankentage ab ein Krankengeld in Höhe von nur 12.50 Gros. täglich

### aus freies Entscheidung

heraus die Leistungssätze um mehr als das Doppelte heraufgehoben. Es wurde besonders darauf aufmerksam gemacht, daß der Knappschaftsstand in der Hand habe, den Grundlohn auf 35.— Gros. zu erhöhen und ein Krankengeld leisten könne in Höhe von 75 Gros. Krankengeld ein solches bis zu 20.— Gros. gewährt werden könne (gegenwärtige Gesetzesänderung). — Das müßte natürlich die Gewerkschaften und die Knappschaftsleitungen aus. Doch damit ist den Knappschaftsmitgliedern nicht genügt; was nützt jedes Recht, wenn

### den Werbungskosten von Steuerbaren Einkommen in Abzug kommt.

In diesem Betrag sind die Abzugssätze für besondere Kleiderverpflichtung, für Beiträge zur Sozialversicherung usw. enthalten. Die heute noch gültigen Jahreshöhen von 3000 Franken für unter Tage, an Feuerstätten, in Säure- und ähnlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter, und von 2400 Franken für die übrigen Arbeiter, traten am 1. Mai 1927 in Kraft. Seitdem sind fast zwei Jahre vergangen. In dieser Zeit sind die Preise gestiegen (vermöglih), die Beiträge zur Sozialversicherung sind gewachsen, jedoch der Arbeiter andere Anwendungen dafür machen muß. Es ist daher nicht mehr so recht und billig, auch den Betrag zur Werbungskosten herauszuführen. Wenn der Landesrat eine Heraushebung des aus Werbungskosten und Soziallohn sich zusammenfassenden Monatsbetrages von 280 Gros. 340 Franken für den einzelnen Arbeiter um 100 Franken fordernd, kann man das nicht übertrieben. Die Forderung wird durch die erhöhte Belastung des Arbeiters mehr als gerechtfertigt. Leider kam die Re-

### das Eingreifen des Reichsbergwerksdirektors

gierungskommission des Grundes gerichtet, die Miß- und Mangelzustände in der Krankenversicherung durch Selbsthilfe zu erheben, um dadurch mangelfähige eine Heraushebung der Leistungssätze zu erreichen. Wie es nun scheint, will, daß die Regierungskommission nicht so recht tun, anscheinend ist ihr die Sache zu heiß, handelt es sich doch um Maßnahmen, die gegen die der Gewalt nach höhere Zahlung gerichtet sein sollen. Hier handelt es sich jedoch

### die Arbeitgebiete in Knappschaftslokalen.

die 50 Prozent Einkommens hat, daselbst fast vollständig quantisiert und alle Beiträge der Arbeitsgemeinschaft, die die Knappschaft des geographischen Radius betreffen, abgelegt werden. Es muß beinahe als bezeichnend bezeichnet werden, daß der bedeutendste und finanzkräftigste Arbeiterort im Saargebiet so wenig Ehrgefühl zeigt in Bezug auf die Leistungen der Krankenfälle, der die in diesen Dörfern befindlichen Arbeiter angehören. In Bezug auf Leistungen hebt die Knappschafts-Krankenfälle von den 71 Krankenfällen des Saargebietes beinahe an letzter Stelle. Alle Ortskrankenfällen seinen Leistungen, die diejenigen der Knappschafts-Krankenfälle bedeuten, je um 100 Prozent und mehr überlegen. Der Scherzmeister, der Bergmann, dem schon ehemals die Sorge um den notwendigen Lebensunterhalt für sich und seine Familie nicht verriet, er soll in Zeiten ungenügender Krankenfällen mit seinen Angehörigen hungern. Es

was (nicht die Generalbefreiung der Saargruben in Ordnung. Das geschieht jedoch in Wirklichkeit ein unzulässiger Aufwand ist, müßte die Regierungskommission einleihen. Die Vergütung gehören auch zur Gesamtbesteuerung, deren Wohlthat die Regierungskommission zu bezogen hat.

Zur nächsten Vollziehung des Arbeitskommer werden die Arbeitnehmermitglieder erneut den Antrag einbringen die Ruhe- und Rentezeit in der Kranken-

versicherung zu erhöhen. Es darf erwartet werden, daß zumindest auch die deutschen Unternehmensleiter Verständnis zeigen für das berechtigete Begehren der Bergarbeiter. Die Regierungskommission muß einsehen, daß die letzten Jahre ausschließlich der Knappheits-Krankenkasse unzulässig sind und einer verbessernden Änderung dringend bedürfen. Bei einigemmaßen gutem Willen vermag die leicht die Forderungen der Bergarbeiter anzuerkennen, da die Lasten der Bergleute. Ein entsprechender Gesetzesentwurf die Frucht der Erkenntnis sein.

1) Verheiratete mit 5 Kindern unter 14 Jahren

1. Werbungskosten	3600,-	250,-	Fr.
2. Sozialabzug für den Steuerpflichtigen selbst	1000,-	90,-	Fr.
3. Sozialabzug für die Frau	1000,-	90,-	Fr.
4. Sozialabzug für das 1. Kind	1000,-	90,-	Fr.
5. Sozialabzug für das 2. Kind	1000,-	90,-	Fr.
6. Sozialabzug für das 3. Kind	1000,-	135,-	Fr.
zusammen 8940,- 745,-			

2) Verheiratete mit 4 Kindern unter 14 Jahren

1. Werbungskosten	3600,-	250,-	Fr.
2. Sozialabzug für den Steuerpflichtigen selbst	1000,-	90,-	Fr.
3. Sozialabzug für die Frau	1000,-	90,-	Fr.
4. Sozialabzug für das 1. Kind	1000,-	90,-	Fr.
5. Sozialabzug für das 2. Kind	1000,-	135,-	Fr.
6. Sozialabzug für das 3. Kind	1200,-	180,-	Fr.
zusammen 11100,- 825,-			

## Die Steuererleichterung für kinderreiche Familien

In der Nummer 12 haben wir Kenntnis von einer Entwürfe der Regierungskommission, die für kinderreiche Familien Steuererleichterungen vorschlägt. Dieser Entwurf wurde inzwischen vom Landrat begutachtet und am 23. März von der Regierungskommission in Kraft gesetzt. Die Bestimmungen der in Kraft gesetzten Verordnung

um 30 Prozent erhöht, vor 60 Prozent Erwerbsbesitzung ist, um 50 Prozent, also die Hälfte. Der Knappheitspensum (nur Knappheitspensum) erhält die Abzüge um 60 Prozent, der Betzeler von Anwaltsbetriebe um 60 Prozent erhöht. Die genauen Bestimmungen, die hierfür gelten, haben wir im Saar-Beilage Nr. 2 von diesem Jahre veröffentlicht. Diese Bestimmungen legen auch fest, in welchen Fällen und besonders Steuererleichterungen beantragt werden können. Hier können wir nur die allgemeinen geltenden Regeln bezeichnen, weshalb wir die Kameraden auf die Bestimmungen in der genannten Nr. 2 verweisen.

3) Verheiratete mit 5 Kindern unter 14 Jahren

1. Werbungskosten	3600,-	250,-	Fr.
2. Sozialabzug für den Steuerpflichtigen selbst	1000,-	90,-	Fr.
3. Sozialabzug für die Frau	1000,-	90,-	Fr.
4. Sozialabzug für das 1. Kind	1000,-	90,-	Fr.
5. Sozialabzug für das 2. Kind	1000,-	90,-	Fr.
6. Sozialabzug für das 3. Kind	1000,-	135,-	Fr.
7. Sozialabzug für das 4. Kind	1200,-	180,-	Fr.
8. Sozialabzug für das 5. Kind	1600,-	270,-	Fr.
zusammen 14540,- 1195,-			

4) Verheiratete mit 6 Kindern unter 14 Jahren

1. Werbungskosten	3600,-	250,-	Fr.
2. Sozialabzug für den Steuerpflichtigen selbst	1000,-	90,-	Fr.
3. Sozialabzug für die Frau	1000,-	90,-	Fr.
4. Sozialabzug für das 1. Kind	1000,-	90,-	Fr.
5. Sozialabzug für das 2. Kind	1000,-	90,-	Fr.
6. Sozialabzug für das 3. Kind	1200,-	135,-	Fr.
7. Sozialabzug für das 4. Kind	1400,-	180,-	Fr.
8. Sozialabzug für das 5. Kind	2100,-	270,-	Fr.
9. Sozialabzug für das 6. Kind	2700,-	360,-	Fr.
zusammen 17580,- 1465,-			

gelten ab 1. April 1928.

Der Landrat hatte neben der im Entwurf vorgesehenen Erleichterung für kinderreiche Familien noch weitere Erleichterungen vorschlägt, z. B. die Heraushebung des Betrages, der für die sogenannten Werbungskosten vom Lohn in Abzug gebracht wird. Diese Forderungen des Landrates ließ die Regierungskommission unberücksichtigt. Sie sieht den Entwurf ohne weitere Änderungen in Kraft.

Nachstehend geben wir einige Beispiele an. Es sind Normalbeispiele. Aber unter die Bestimmungen, die für Kriegs- und Zivilbeschädigte gelten, fällt, muß die Abzüge selbst um den Hundertsatz der für ihn geltenden Erwerbsbeschränkung erhöhen. Voraussetzungen wollen wir nicht, daß

### die steuerfreie Grenze

bei 2000,- Franken jährlich liegt. Aber mit keinem steuerbaren Einkommen, nachdem dann die zulässigen Beträge (Sozialabzug und Betrag für Werbungskosten) in Abzug gebracht sind, unter 2000,- Franken kommt, braucht keine Steuer zu zahlen. Sobald jedoch 2000,- Franken überschritten bleiben, muß für den ganzen restverbleibenden Betrag Steuer bezahlt werden. Ein Beispiel: Ein Untergewerbetreibender behält nach Abzug der steuerfreien Beträge noch 1800,- Franken übrig, weil dieser Betrag 2000,- Franken unter 2000,- Franken liegt. Er hat also keine Steuer zu zahlen. Ein anderer behält aber nach Abzug der steuerfreien Beträge noch 2100,- Franken übrig, weil der Betrag von 2000,- Franken überschritten ist, muß die Steuer von dem restverbleibenden Betrage von 2100,- Franken entrichtet werden. Es ist also wichtig, die eben Erwerbsbeschränkung selbst, nach Abzug der steuerfreien Beträge zu prüfen, ob er die Grenze von 2000,- Franken überschritten hat oder nicht. Weil die Steuer laufend vom Lohn in Abzug gebracht wird, muß der Steuerpflichtige, der am Schluß des Steuerjahres schließt, daß er die Grenze von 2000,- Franken unterschritten hat, beim zuständigen Finanzamt

5) Verheiratete mit 6 Kindern unter 14 Jahren

1. Werbungskosten	3600,-	250,-	Fr.
2. Sozialabzug für den Steuerpflichtigen selbst	1000,-	90,-	Fr.
3. Sozialabzug für die Frau	1000,-	90,-	Fr.
4. Sozialabzug für das 1. Kind	1000,-	90,-	Fr.
5. Sozialabzug für das 2. Kind	1000,-	90,-	Fr.
6. Sozialabzug für das 3. Kind	1200,-	135,-	Fr.
7. Sozialabzug für das 4. Kind	1400,-	180,-	Fr.
8. Sozialabzug für das 5. Kind	2100,-	270,-	Fr.
9. Sozialabzug für das 6. Kind	2700,-	360,-	Fr.
zusammen 17580,- 1465,-			

für jedes weitere Kind unter 14 Jahren kommt ein weiterer Sozialabzug von 3200,- Fr. jährlich oder 270,- Fr. monatlich in Frage. — Wir bemerken nochmals, daß jeder Steuerpflichtige, dessen Einkommen nach Abzug der für ihn in Frage kommenden steuerfreien Beträge den steuerbaren Betrag von 2000,- Fr. jährlich unter 2000,- Fr. unterschreitet, — Sodann nochmals zur Erinnerung, daß vorstehende steuerfreie Beträge sich bei den Kriegs- und Zivilbeschädigten nicht auf Lohnarbeit beziehen (oder gegen Gehalt beschränkt sind), sich um den Hundertsatz (Prozentsatz) der Erwerbsbeschränkung erhöhen.

Durch die neue Verordnung tritt eine Erhöhung der sogenannten Sozialabzüge vom dritten Kinder an ein.

### Der Sozialabzug

für den Steuerpflichtigen selbst, für seine Ehefrau, sofern sie nicht selbst erwerbsfähig ist, und für die zwei ersten Kinder unter 14 Jahren bleibt in der bisherigen Höhe bestehen. Er beträgt:

jährlich monatlich			
1. für den Steuerpflichtigen selbst	1000,-	90,-	Fr.
2. für die Ehefrau	1000,-	90,-	Fr.
3. für das erste Kind unter 14 Jahren	1000,-	90,-	Fr.
4. für das zweite Kind unter 14 Jahren	1000,-	90,-	Fr.

Wie schon betont, tritt gegenüber dem alten Zustand ab 3. Kind die eingehende Erhöhung des Sozialabzuges ein. Es gelten ab 1. April 1928 folgende Sätze:

jährlich monatlich			
5. für das dritte Kind unter 14 Jahren	1600,-	135,-	Fr.
6. für das vierte Kind unter 14 Jahren	2100,-	180,-	Fr.
7. für das fünfte und jedes weitere Kind unter 14 Jahren je	3200,-	270,-	Fr.

Dieser Sozialabzug kann auch auf Antrag beim Finanzamt für Kinder über 14 Jahren und mittellose Knappheits- und unter Erwerbsbeschränkung unterhalten werden, gemäß werden.

Antrag auf Abänderung der abgezogenen Einkommenssteuer stellen.

## Wie wirken die steuerfreien Abzüge sich aus?

1. Beispiele für Arbeiter, die unter Tage, an Feuerstellen, in Sägen- und ähnlichen Betrieben beschäftigt sind (für die Frau gilt der Abzug nur, wenn sie nicht selbst erwerbsfähig ist, was in selten in Frage kommt):

a) ledige Arbeiter

jährlich monatlich			
1. Werbungskosten	3600,-	250,-	Fr.
2. Sozialabzug	1000,-	90,-	Fr.
zusammen 4600,- 340,-			

2. Beispiele für die übrigen Arbeiter:

für diese Arbeiter beträgt der Abzug für Werbungskosten jährlich 2400 oder monatlich 200 Franken. Von vorstehenden Beispielen brauchen nur jeweils von der jährlichen Summe 600 und der Monatssumme 50 Franken in Abzug gebracht zu werden, dann hat man den in Frage kommenden Gesamtabzug. Es erübrigt hier aber, die einzelnen Beispiele weiter detaillierter aufzuführen. Wir können uns daher auf den Gesamtabzug beschränken, weil ja der Sozialabzug für alle Arbeiter in der bekannt gegebenen Höhe gilt.

b) verheiratete Arbeiter ohne Kinder

jährlich monatlich			
1. Werbungskosten	3600,-	250,-	Fr.
2. Sozialabzug für den Steuerpflichtigen selbst	1000,-	90,-	Fr.
3. Sozialabzug für die Frau	1000,-	90,-	Fr.
zusammen 5600,- 430,-			

c) Verheiratete mit 1 Kind

jährlich monatlich			
1. Werbungskosten	3600,-	250,-	Fr.
2. Sozialabzug für den Steuerpflichtigen selbst	1000,-	90,-	Fr.
3. Sozialabzug für die Frau	1000,-	90,-	Fr.
4. Sozialabzug für das 1. Kind	1000,-	90,-	Fr.
zusammen 6600,- 520,-			

d) Verheiratete mit 2 Kindern unter 14 Jahren

jährlich monatlich			
1. Werbungskosten	3600,-	250,-	Fr.
2. Sozialabzug für den Steuerpflichtigen selbst	1000,-	90,-	Fr.
3. Sozialabzug für die Frau	1000,-	90,-	Fr.
4. Sozialabzug für das 1. Kind	1000,-	90,-	Fr.
5. Sozialabzug für das 2. Kind	1000,-	90,-	Fr.
zusammen 7200,- 610,-			

### Der Betrag für Werbungskosten

ist unverändert geblieben. Er beträgt:

jährlich monatlich			
1. für Arbeiter unter Tage, an Feuerstellen, in Sägen- und ähnlichen Betrieben	3000,-	250,-	Fr.
2. für alle übrigen Arbeiter	2400,-	200,-	Fr.

Diese Werbungskosten kommen für Knappheitsrentner, die nicht mehr gegen Lohn beschäftigt sind, nicht in Frage.

Erhöhung der Abzüge für Kriegs- und Zivilbeschädigte (Betzeler von Unfall-, Invaliden- und Knappheitsrenten), die nach gegen Lohn oder Gehalt beschäftigt sind und deren Erwerbsbeschränkung 25 und mehr Prozent beträgt, erhalten die Sozialabzüge und den Abzug für Werbungskosten, um den Hundertsatz ihrer Erwerbsbeschränkung erhöht. Beispiel: ein Invalidrentner, der 30 Prozent Erwerbsbeschränkung erhält die genannten Abzüge

e) Verheiratete mit 3 Kindern

jährlich monatlich			
1. Werbungskosten	3600,-	250,-	Fr.
2. Sozialabzug für den Steuerpflichtigen selbst	1000,-	90,-	Fr.
3. Sozialabzug für die Frau	1000,-	90,-	Fr.
4. Sozialabzug für das 1. Kind	1000,-	90,-	Fr.
5. Sozialabzug für das 2. Kind	1000,-	90,-	Fr.
6. Sozialabzug für das 3. Kind	1200,-	135,-	Fr.
zusammen 8200,- 705,-			

d) Verheiratete mit 4 Kindern unter 14 Jahren

jährlich monatlich			
1. Werbungskosten	3600,-	250,-	Fr.
2. Sozialabzug für den Steuerpflichtigen selbst	1000,-	90,-	Fr.
3. Sozialabzug für die Frau	1000,-	90,-	Fr.
4. Sozialabzug für das 1. Kind	1000,-	90,-	Fr.
5. Sozialabzug für das 2. Kind	1000,-	90,-	Fr.
6. Sozialabzug für das 3. Kind	1200,-	135,-	Fr.
7. Sozialabzug für das 4. Kind	1400,-	180,-	Fr.
zusammen 9200,- 820,-			

e) Witte Frau und Kind unter 14 Jahren

jährlich monatlich			
1. Sozialabzug für die Witte	1000,-	90,-	Fr.
2. Sozialabzug für das 1. Kind	1000,-	90,-	Fr.
3. Sozialabzug für das 2. Kind	1000,-	90,-	Fr.
zusammen 3200,- 270,-			

f) Witte Frau und 2 Kindern unter 14 Jahren

jährlich monatlich			
1. Sozialabzug für die Witte	1000,-	90,-	Fr.
2. Sozialabzug für das 1. Kind	1000,-	90,-	Fr.
3. Sozialabzug für das 2. Kind	1000,-	90,-	Fr.
zusammen 4200,- 360,-			

1) Mit 3 bis 4 Rindern unter 14 Jahren

1. Wahltag für die 1. Wahl	1888	90	70		
2. Wahltag für die 2. Wahl	1888	90	70		
3. Wahltag für die 3. Wahl	1888	90	70		
4. Wahltag für die 4. Wahl	1888	90	70		
5. Wahltag für die 5. Wahl	1888	135	85		
insgesamt 5940				490	70

2) Mit 5 bis 6 Rindern unter 14 Jahren

1. Wahltag für die 1. Wahl	1888	90	70		
2. Wahltag für die 2. Wahl	1888	90	70		
3. Wahltag für die 3. Wahl	1888	90	70		
4. Wahltag für die 4. Wahl	1888	90	70		
5. Wahltag für die 5. Wahl	1888	135	85		
insgesamt 5100				470	70

Und noch weitere Rinder unter 14 Jahren (oder stillgelegte Abweide- oder Rinder über 14 Jahren) werden, die der Steuerpflichtig sein (ausgeschlossen sind), so kommen die für sie geltenden Abgaben noch in Frage. In allen Fällen besteht Steuerfreiheit, wenn das neuere Einkommen nach Abzug der aufgeführten steuerfreien Beträge den Satz von 2000 Franken im Jahre unterschreitet. Die Werte aus der Umsatzsteuerrechnung ist steuerfrei.

### Lohnbewegung im Ruhrbergbau

Das bedeutendste Steintohlengebiet Deutschlands ist das Ruhrkohlengebiet. Es markiert ununterbrochen an der Spitze. Der Ruhrbergbau bildet tatsächlich das Zentrum der deutschen Wirtschaft. Deshalb ist ihm die deutsche Öffentlichkeit die größte Aufmerksamkeit. So ist es auch zu verstehen, daß die dort eingeleitete Lohnbewegung von der ganzen Presse lebhaft verfolgt wird.

Wie die Presse schon vor einiger Zeit mitteilte, hat die am 1. April 1929 betriebliche Arbeitgeberorganisation die tarifliche Lohnverbesserung zum 30. April 1929 gekündigt. Daraufhin kündigte der Gewerkschaftsverband aus dem Westfalen zum 30. Juni 1929. Wie die Presse vermutet, hat er dies in der Weise getan, einen längeren Verhandlungszeitraum zu gewähren.

Der Kündigung des Lohnvertrags durch die Arbeitgeberverbände gingen wichtige Konferenzen der einzelnen Verbände voraus. In der Westfalen hielt seine Konferenz am 23. März in Essen ab. In dieser Konferenz wurde über den Verlauf in Berlin zwischen den Beteiligten und der Reichsregierung geführte Verhandlungen berichtet. Die Verhandlungen führten in der Lohnfrage zu keinem Ergebnis. Den Verhandlungen, die die Reichsminister Wirth und Curtius den Parteien unterbreiteten, mußten die Arbeitgeberorganisation zustimmen. Dieser Schritt wurde als ein „Den Parteien wird empfohlen, durch eine von ihnen einzuleitende Kommission die zwischen ihnen strittigen Fragen der wirtschaftlichen Lage des Ruhrbergbaus und der Lohnlage der Bergarbeiter zu untersuchen. Falls die Parteien über die Lösung der Streitfrage sich nicht einigen, wird die Regierung einen Vorschlag erlassen. Die Regierung stellt auf Wunsch ihre Sachverständigen zur Verfügung. Während der Verhandlungen der Kommission laufen die bestehenden Tarifverträge weiter. Nach ihrer Beendigung können sie ungedacht eingehender Verhandlungen mit vierwöchiger Frist gekündigt werden.“

Wie schon bemerkt, lehnten die Organisationsvertreter diesen Vorschlag ab. Sie erklärten, daß zur Unterbindung der wirtschaftlichen Lage des Ruhrbergbaus es notwendig ist, die Lohnfrage zu lösen. Eine über die jetzt bestehenden Tarifverträge hinausgehende Abmachung müßte sie ablehnen. Damit wurde die Berliner Verhandlungen ergebnislos.

Die Stellungnahme der Arbeitgeberverbände wurde von der Gewerkschaftsorganisation gutgeheißen. Die Vertretung wurde beauftragt, gemeinsam mit den übrigen Tariforganisationen den Lohnvertrag zu kündigen, was am 27. März geschehen konnte, da inzwischen auch die übrigen beteiligten Organisationen in dem gleichen Standpunkte gekommen waren.

Die meisten dieser Verhandlungen ist notwendig, da auch die Ruhrbergleute noch nicht die Lösung erhalten, die wenigstens die Kaufkraft der Friedenslöhne erhalten. Der Lohn vom letzten Viertel 1928 blieb bei allen Kohlarbeitern nur um 8,8 Prozent und bei den Bauern sogar um 12,4 unter dem Kaufkraft des Friedenslohnes. Diese Löhne sind im Vergleich mit den Preisen der Bergarbeiterorganisationen gerichtlich ist. Alle Behauptungen der Unternehmerpresse, die Organisationen hätten nicht die gebotene Kaufkraft auf die Lage des Ruhrbergbaus und der Gesamtwirtschaft, sind nur tendenziöse Behauptungen. Die Arbeiter sind im Vergleich in der Öffentlichkeit in Mitleidenschaft zu bringen. Doch die Lage der Bergleute entschieden geklärt werden muß, erweist sich mit einmündiger Zustimmung aus der bestehenden Tatsache, daß von den Sachverständigen fast keine mehr zum Vergleich mit. Die Arbeiter aus dem Bergbau, die früher im Bestand, ist die Folge der schlechten Entlohnung und Be-

handlung der Bergleute. Diese Mitleidenschaft im Interesse des Bergmannsverbandes und der Wirtschaft ist jetzt, ist die vornehmste Aufgabe der Bergarbeiterorganisationen, die in diesem Bereiche von allen wirtlich Verantwortlichen für das Wohlstand fühlenden Kreisen unterstützt werden müßten.

### Vorläufiges Ergebnis der Betriebsrätewahl im Ruhrgebiet

Wie unser „Saar-Beizungsapparat“ in der letzten Nummer mitteilt, hat der Gewerkschaftsverband die jüngsten Betriebsräte im Ruhrgebiet in großem Maße mitgeteilt. Er konnte in dieser Nummer das Ergebnis von 182 Schachtanlagen mitteilen. Die Ergebnisse von einigen Betriebsräten fanden noch aus. Das Wahlergebnis der 182 Schachtanlagen gestaltet sich wie folgt:

1929	1928	
Gewerkschaftlicher Bergarbeiter	71 686	70 294
Verband der Bergarbeiter	144 174	174 481
Felsen	403	484
Schiffe	3 816	3 344
Kommunisten, Unorganisierte	30 052	3 873
Gelesen	8 265	6 737

Der Gewerkschaftsverband hat gegenüber der Wahl im Jahre 1928 1392 Stimmen gewonnen. Der Verlust, den der alte Verband erlitt, ließ den Kommunisten als Gewinn zu.

Im Saargebiet richtig würdigen zu können, muß man an die wirtliche Situation denken, welche die Kommunisten, Gelben und Unorganisierten gegen die Gewerkschaften einseitigen. Die Kommunisten hoffen auf einen weit größeren Stimmengewinn. Diese Hoffnung zerstreute aber an der selben gewerkschaftlichen

### Vom Wirken uneres Wirtschaftlichen

Heute wollen wir einmal eine wichtige Seite unserer Rechtsfähigkeit beleuchten, die den meisten Kameraden unbekannt bleibt. Wir meinen da die

#### persönliche Vertretung vor den Spruchämtern

Die von unseren Rechtschutzbeamten für die Klagen ausgeübt wird. Nachfolgend ist man ja der Meinung, die Rechtsfähigkeit erstreckt sich in der Rechtsprechung auf die Vertretung von mündlichen und natürlichen Anwesenden und in der Aufzählung der nötigen Schriftsätze. So ist es nicht; eine überaus wichtige Seite der Rechtsfähigkeit ist die Vertretung, die unsere Kollegen für die Mitglieder in Streitfällen vor den Spruchämtern übernehmen. Sie sind unsere Vertreter, wenn sie nicht selbst, die auch in der Lage für unsere rechtsführenden Mitglieder zu handeln.

Ueber den Umfang dieser Tätigkeit soll nachstehender Bericht Aufschluss, den unser Saarländer Rechtschutzorgan für die ersten drei Monate dieses Jahres unserm Organ zur Verfügung stellt. Es heißt so:

In den Monaten Januar, Februar und März wurde vom Rechtschutzorgan

in 137 Fällen

bei den Spruchämtern für die betreffenden Kameraden die Vertretung wahrgenommen. Keinen wir an es haben mündlich zwei Spruchamtsverfahren geführt werden können, dann wurden in jeder Sitzung über 5 Fälle vertreten werden. Die meisten waren es 10, 10 und mehr Fälle in einer Sitzung zu vertreten waren. Der Kollege, der die Vertretung wahrnimmt, muß die Akten und die besonderen Umstände des Falles kennen, was immer geschehen würde. Ein vorangehen genügend geschulter werden kann, was es sich um eine Episode, sondern um ein sehr ernstes, schwere und verantwortungsvolle Aufgabe handelt.

Von den 137 Streitfällen entfielen auf Unzufälligen 50, auf Anwaltsfällen 59 und 22 auf Anknappungsfällen. In 14 Unzufälligen konnte ein Vergleich erzielt werden, die dadurch zur Abhandlung gelangte Fälle betrug 5 708 60 Franken. In 42 Fällen wurde ein obererläufiges Gutachten ermittelt, was sehr wichtig ist. In einigen Fällen wurde die Vertretung juristisch gemessen (20 Anwalts, 11 Anwalts und 10 Anknappungsfälle Streitfälle). In einigen Fällen wurde die Frist nicht eingehalten worden, weshalb die Abhandlung ohne geschulter werden kann, was es sich um eine Episode, sondern um ein sehr ernstes, schwere und verantwortungsvolle Aufgabe handelt.

bestehen. Von den auf den 182 Schachtanlagen insgesamt abgegebenen 259 416 Stimmen entfielen 220 109 gleich 85,16 Prozent auf die Listen der vier Bergarbeiterorganisationen; die Kommunisten, Sozialdemokraten, Gelben und Unorganisierte, die gleichzeitig die Gewerkschaften helfen, erzielen zusammen nur 38 907 Stimmen, was 15,03 Prozent der abgegebenen Stimmen ergibt. Die Stimmenergebnisse und Stimmenergebnisse zeigt hier, daß die Ruhrbergleute von den Schädlichen der Gewerkschaftsbewegung nichts wissen wollen.

### Schöner Erfolg des Gewerkschaftsverbandes im obersteinsten Bergbau

Das obersteinsten Berggebiet ist in gewerkschaftlicher Hinsicht ein ziemlich kleiner zu bezeichnen. Neben Ruhr und Gelb ist es dem Gewerkschaftsverband der Bergarbeiter, die er in Obersteinsten gemeinsam mit den übrigen Kameraden vertritt. Nach dem auch die letzte Betriebsratwahl zu einem großen Erfolg für den Gewerkschaftsverband geführt. Im Jahre 1928 entsand die Gewerkschaften in der obersteinsten Steintohlenbergbau nur 1500 Stimmen; allein im 12 Schachtanlagen erzielte der Gewerkschaftsverband bei der letzten Wahl 5918 Stimmen, also fünf viermal mehr, als 1928. Auf einigen Schachtanlagen fand die Wahl noch aus, jedoch der Stimmengewinn des Gewerkschaftsverbandes gegenüber 1928 ist noch größerer, was die Wirkung des Gewerkschaftsverbandes ist um höher zu bezeichnen, als die „Freien“ kein Urteil unerschützt. Trotz aller Gegner ist aber der Gewerkschaftsverband in einzelnen Betriebsämtern.

### Im allgemeinen werden Beratungen bei Finger- und Handbetrieben

zurückgewiesen, was die Ärzte den Standpunkt vertreten, es sei eine Gewöhnung an den Zustand bei den Kleinsten anzunehmen. Jedoch ist in einer Beratung in Unzufälligen erfolgt in der Regel, wenn einschließlich des Reizartiges die Ärzte das Vorliegen der Unzufälligkeit zu erkennen.

Die meisten Beratungen auch wegen ihrer Wichtigkeit zurückgegriffen worden. Bei den 137 Unzufälligen Beratungen wurde das 6 Mal und 22 Anwaltsfällen geübt. In solchen Fällen ist es im Interesse des Kameraden gehandelt, wenn kein Vertreter die Beratung juristisch. Oft kann man nachher so mündliche Beratungen hören, die Vertreter habe nicht „tätig“ und „beiß“ genug „auszusprechen“, sondern er die Beratung nicht zurückgehen brauchen. Seher Kameraden, der gerade wie solche Ausprägungen führt, kann fast davon überzeugt sein, daß in allen Fällen nur das wohlmergende Interesse des am Streitfall beteiligten Kameraden für das Handeln angeschlossen war. Wo nur Ausbleiben auf Erfolg beruht, wird eine Beratung nicht zurückgegriffen. Es sind halt nicht alle Fälle die Gutachten weisen das ja auch schon aus – gleichartig gelagert, jedoch immer von Fall zu Fall entschieden werden muß. Beistand auf Grund des genauen Studiums des Streitfalles die feste Überzeugung, daß die Gewerkschaften nicht die Beratung zurückgehen, daß kein Vertreter die Beratung zurückzieht. Das Verantwortungsgefühl und Verantwortungsgefühl ist keinmal zum Handeln bei unserer Rechtschutzorganisation. Nur daraus ergibt sich, was erlösende Wirkung unserer Rechtschutzorganisation, worauf alle unsere Mitglieder stolz sein können.

### Stand der Gesamtbewegung im Saargebiet

Sowohl bei der jetzt aus den Saarländern der einzelnen Betriebsverbände ersehen läßt, hat sich unsere Bewegung im Saargebiet auch im Jahre 1928 weiter normaler entwickelt. Dies ist uns erfreulich, da die Gesamtzahl der beschäftigten Arbeiter infolge Beratung der Belegschaften auf den Saargruben und Betriebsanforderung in einigen anderen Wirtschaftsbereichen im Saar und Westfalen der Gewerkschaften die drücklichen Gewerkschaften im Saargebiet fast einmündig sind und allen Schwierigkeiten zu trotzen vermögen.

Von den im Saargebiet bestehenden Zentralverbänden der Arbeiter sind an der Saar zwölf vertreten. Zwischen diesen Verbänden und der Gewerkschaftsbewegung für Eisenbahn und Holz die Angehörigenbewegung

